

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

249 (25.10.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 42

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 42

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. monatlich Porto, vom Verleger

25. Okt. 1922

Allgemeines.

Beamten und Teuerung.

In einem Leitartikel der „Kreier Zeitung“ befaßt sich R. v. R. G. Delius mit den Fragen der Beamtenwirtschaft. Wir entnehmen dem Artikel folgende interessante Abschnitte:
In weiten Schichten der Bevölkerung werden keine freundlichen Gefühle ausgelöst, wenn die Zeitungen wieder einmal neue Entlohnungsveränderungen der Beamten zu melden wissen. Und was findet sich da alles an Kritikern? Jeder, auch der Beamtenfragen besonders fernstehende, glaubt berufen und berechtigt zu sein, ein Urteil über die Lage der Beamten abzugeben zu können. Daß solche durch Sachkenntnis nicht getriebene Urteile auf der einen Seite falsche Vorstellungen erwecken und auf der anderen Seite verbittern müssen, machen sich die wenigsten klar. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die einzigen Angriffe auf die Beamten, die hoch wahrhaftig an der Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage die geringste Schuld tragen, nach und nach die Schaffung neuer Freuden unterdrücken müssen. Es mutet eigenartig an, wenn dabei Leute, die auf die Not des Volkes pfeifen, sich als die lautesten Schreier gebärden. Leider haben zu keiner Zeit die regierenden Kreise es verstanden, die Bevölkerung über die bevorstehenden Veränderungen der Beamten aufzuklären.

So urteilen vorschnell die großen Massen der Bevölkerung. Der Gegensatz zwischen den Beamten und den Angehörigen der freien Berufe, der namentlich durch den unglückseligen Eigenbahntarif ein klares Bild geworden ist, wird immer größer. Diese tiefgehende Misstimmung weiter Volksschichten zu wachen, wäre grundfalsch. Indem man sie erkennt, sollte man für deren Überbrückung ein sehr wichtiges Mittel hierzu liegt in einer allgemeinen Aufklärung der Bevölkerung über die wahren wirtschaftlichen Verhältnisse der Beamten.

Nach den neuesten Feststellungen der Reichsregierung sind bei den Reichsverwaltungen insgesamt 743.300 Beamte tätig, darunter Post- und Eisenbahnerverwaltung 654.600. Man schätzt gewiß nicht zu hoch, wenn man die Gesamtszahl der Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten auf rund 1,5 Millionen annimmt. Das ergibt 6-7 Millionen Familienangehörige. Eine Milliarde Aufwendungen auf die Kopfzahl verteilt, macht etwa 150 Mark jährlich. Einhundert Milliarden wären erforderlich, um jedem Beamten ein Einkommen von 7000 Mark zu gewähren, der fünf- bis sechsfache Betrag, um etwa zwei Drittel des gesamten Geldwertes auszugleichen. Es ist bedauerlich, daß die Bevölkerung, und namentlich die vorlauten Kritiker, sich bei den großen Ausgabebeträgen den Zusammenhang nicht klarzumachen versuchen. Die bis jetzt aufgewendeten Beträge haben keineswegs dem sinkenden Geldwerte und der Teuerung Rechnung getragen. So hatte beispielsweise am 1. Mai 1922 das Einkommen eines Beamten der Gruppe 8 das 30,7-fache eines Beamten der Gruppe 7 (Gros der mittleren Beamten, Obersekretäre) das 19-fache und der Beamten der Gruppe 10 das 14-fache des Friedenseinkommens erreicht. Die weiteren Erhöhungen am 1. Juni, 1. Juli und 1. August haben nicht annähernd einen Ausgleich der inzwischen um das vier- bis fünffache gestiegenen Teuerung geschaffen. Mehrfach sind die Zahlen, die sich nach der Aufwärtsbewegung ergeben. Gegenüber der wohl am Anfang des Monats bereits hundertenprozentigen Teuerung ist der Kaufwert des Einkommens eines verheirateten Beamten mittleren Lebensalters mit zwei Kindern (Ortsklasse A) monatlich rund in Gehaltsgruppe VII, VI, 100 und X 123 Friedensmark. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß trotz der fortgesetzten Erhöhungen das Einkommen der Beamten nur 60 bzw. 50 und 30 Prozent des Friedenseinkommens ausmacht. Bei den Beamten der obersten Besoldungsgruppe geht dieser Prozentsatz noch weiter zurück. Durch die letzte Septembererhöhung hat sich zwar das Verhältnis erheblich gebessert, aber nur ganz andere in die Milliarden gehende Erhöhungen könnten ausgleichen. Viel geholfen wäre den Beamten mit dieser Papierluft allerdings nicht. Je stärker die Notenspreise arbeiten, umso schneller steigt die Teuerung. Der augenblicklichen Erleichterung folgt dann ein umso stärkerer Druck. Der entgegenstehenden Katastrophe, hervorgerufen durch die Entente, sind neben den Kleinrentnern und einigen besonders bedauernswerten Elementen, eben die Beamten in erster Linie ausgesetzt. Auf diese großen Gefahren müssen wir uns einstellen. Mit Gehalt und Gehaltssteigerungen sind sie nicht zu bannen. Es ist nötig, der Beamtenwirtschaft zu sagen, daß die Auswertung der Arbeitskräfte eines der Mittel sein muß, um die Masse der Beamten vor dem völligen Zusammenbruch zu retten. Die Arbeiten zur Vereinfachung und Vereinfachung der Staatsbetriebe müssen endlich ernstlich gefördert werden. Die gewaltigen Widerstände, die bereits in den oberen Regionen vorhanden sind und sich nach unten fortpflanzen, können nur mit größter Mühseligkeit überwunden werden.

Endlich muß die Beamtenbesoldung unter dem Druck der Verhältnisse mehr auf soziale Gesichtspunkte eingestellt werden. Die Abneigung der Organisation darf kein Hindernisgrund sein. Theoretisch richtige Grundsätze scheitern an der rauhen Wirklichkeit. Es mag den Leitern der Organisationen schwer fallen, jetzt festgewurzelt Anschauungen entgegenzuarbeiten. Je früher sie es aber tun, umso eher werden die Beamten den Blick für die unerschütterliche Wahrheit finden. Alles Demonstrieren und Sirriten wird verfallen und ist zwecklos. Sinn hat nur, wenn man die Lage erkennt und sich dann den Verhältnissen entsprechend einstellt.

Die Regierungsdenkschrift über die selbstständig gleitende Gehalts- und Lohnskala.

Wie in der letzten Nummer des „Zentralanzeigers“ bereits bekanntgegeben, lehnt die Regierung die Einführung einer uneingeschränkt selbstständigen Gehalts- und Lohnskala im Hinblick auf ihre finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Folgen ab; die Einführung sei auch nicht geeignet, den berechtigten Forderungen der Beamten, Angestellten und Arbeitern zu genügen, ja sie wird wegen der mit der schematischen Anpassung verbundenen praktischen Schwierigkeiten als undurchführbar bezeichnet.

Es ist vielleicht interessant, über die Einzelheiten, die zu dieser Stellungnahme der Reichsregierung führten, einiges hier festzuhalten.

Als erste Voraussetzung einer Durchführung der automatischen Anpassung der Gehälter und Löhne würde sich die Notwendigkeit ergeben, bestimmte Grundzahlen für die

Gehälter der einzelnen Besoldungsgruppen festzulegen. Da alle bisherigen Gehaltstabellen von den Beamtengruppen in diesem oder jenem Teil als unzulänglich bezeichnet und bekämpft wurden, müßte zunächst nach dieser Richtung eine ganz neue Grundlage gefunden werden, wobei es fraglich sein würde, ob die verschiedenen Auffassungen über ein Zusammenziehen der Gehälter in den einzelnen Beamtengruppen oder umgekehrt über eine Vergrößerung der Spannung zwischen den einzelnen Gehaltsgruppen jemals zu einem allgemein befriedigenden, den Staatsnotwendigkeiten genügenden Ergebnis führen würden.

Schwierig wäre es auch, die Auswertung der durch die Teuerungsvorgänge festgestellten Schwankungen des Veränderungsfaktors, d. h. über das Maß der vorzunehmenden Anpassung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Während einerseits eine volle Anpassung der Grundbezüge an die Geldentwertung gefordert und durchgeführt wird — z. B. in Österreich — begnügen sich die Vertreter einer gemäßigteren Richtung mit einer teilweisen oder gestaffelten Anpassung. Die Anhänger der vollen Anpassung gehen davon aus, daß die Grundeinkommen eine den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Stichtages angemessene Entlohnung darstellen sollen und materiell mindestens als Existenzminimum aufzufassen sind. Anders sieht die wirtschaftlichen Verhältnisse, so müßte zur Erhaltung des Existenzminimums in demselben Maße, in dem die Verschlechterung der Kaufkraft der Grundbezüge in die Erscheinung tritt, auch die Anpassung erfolgen; es müßte also bei einer Geldentwertung um 10 Prozent eine Erhöhung der gesamten bisherigen Bezüge um 10 Prozent eintreten.

Vor man diese Vollaussparung zuläßt, ist ihr Einfluß auf die Teuerungsvorgänge zu untersuchen, also namentlich in welcher Weise sie auf Warenknappheit und Inflation der Zahlungsmittel wirken würde. In diesem Punkt gelangt die Regierungsdenkchrift zu dem Ergebnis, daß die Vollaussparung unbedingt fördernd und hemmend wirken würde, da sie zu einer Erhöhung der Erzeugungskosten und damit zu einer Preissteigerung führen muß. Die Erzeugung würde dadurch, daß große Kreise des Volkes mehr Zahlungsmittel in die Hand bekommen, in keiner Weise gefördert werden, die Warenknappheit nach wie vor bestehen. In bezug auf die Verteilung der Waren würde es dahin kommen, daß umfangreiche Volksteile, die an der Vollaussparung teilnehmen, die wünschenswerte Einschränkung im Verbrauch nicht zu beachten brauchen und somit der andererseits erfolgenden Preissteigerung entgegenwirken, während andererseits eine nicht unerhebliche Anzahl von Volksgenossen (Kleinrentner usw.), die an der Vollaussparung nicht teilnehmen können, in unerwünschter Weise im Verbrauch beschränkt werden und somit von der daraus bei ihnen entstehenden Misstimmung und Verzweiflung, allmählich der Verelendung zugeführt werden.

Zur Inflation der Zahlungsmittel übergehend, die dadurch entsteht, daß das Staatsbedürfnis an Zahlungsmitteln größer ist, als die vorhandene Menge von Zahlungsmitteln, muß vorausgesetzt werden, daß auch hier eine Verbesserung nur durch eine Einschränkung des Verbrauchs eintreten kann. Die Einführung der Vollaussparung würde aber eine notwendige Erhöhung der Staatsausgaben und damit eine notwendige Erhöhung der Inflation sein. Die Folgen der Inflation durch Vermehrung der Zahlungsmittel befähigen zu wollen, käme dem auch dem Laien heute erkennbaren Irrtum nahe, wenn der Staat z. B. statt neue Steuern und Zwangsanleihen einzuführen, einfach nur durch Vermehrung des Papiergelds die erforderlichen Staatsausgaben decken wollte. Auf diesem Wege würde schließlich dem Gelde der Charakter des allgemeinen Zahlungsmittels überhaupt genommen.

Für die Reichsregierung läßt sich daher, wenn überhaupt, zu jeder Zeit nur ein System der teilweisen Anpassung in Frage. Die Vertreter der gemäßigteren Anpassung sind der Anschauung, daß die Grundbezüge materiell keineswegs die zur Deckung des Lebensbedarfs notwendige Mindesteinkommen umfassen, sondern darüber hinausgehen. Die Grundbezüge enthalten nach ihrer Ansicht einmal das absolute, physiologische Existenzminimum, den knappen Notbedarf, und außerdem darüber hinaus einen Betrag, der Ansprüche, die sich aus Gründen der beruflichen Bildung, gesellschaftlicher Schichtung und Berufstätigkeit ergeben, befriedigen soll. Dieser letztere, den Notbedarf übersteigende Teil der Grundbezüge soll nur zu einem bestimmten Teil voll angepaßt werden, also etwa zur Hälfte, oder nur zu einem Drittel oder aber nach bestimmten Beträgen gestaffelt zu einem mit zunehmender Höhe abnehmenden Hundertsatz der Teuerungsvorgänge. Die Schwierigkeit, in der Praxis einen allen Anforderungen gerecht werden den Notbedarf festzusetzen ist aber sehr groß, ja es erscheint fast ausgeschlossen, eine allgemein gültige Formel für alle Schichten der Arbeitnehmer, seien es Kopfarbeiter, Handarbeiter, Schmarbeiter, Jugendliche, Weibliche, Betagte, zu finden und über die Grundlagen des Existenzminimums, eine dauernde Einigung zu erzielen.

Auch wegen der Zahl der Besoldungskomponenten als Veränderungsfaktor ergäben sich vielerlei und nicht leicht zu lösende Schwierigkeiten. Ob die Kosten der Lebenshaltung — nach dem Reichsindex- oder Brot- bzw. Kohlenpreis, Schwankungen der Wirtschaftslage einer bestimmten Industrie, Akkord- und Prämienlöhne oder gar Kaluafschwankungen maßgebend sein sollen, darüber sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden. Die Berücksichtigung so vieler in Betracht kommender Faktoren läßt sich im Wege eines mechanischen Index der reibungslos nicht durchführen.

Zu den Ergebnissen obiger Art sind auch die Regierungen der Länder und die Arbeitgeber sowie ein Teil auch der Arbeitnehmerorganisationen gelangt.

Entwurf einer 7. Ergänzung des Besoldungsgesetzes.

Der Entwurf einer siebenten Ergänzung des Besoldungsgesetzes, der vom Reichsminister der Finanzen unter dem 10. Oktober 1922 dem Reichsrat vorgelegt wurde, hat im Artikel 1 folgenden Wortlaut:

Das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 905) wird wie folgt geändert:

I. § 13 Absatz 2 wird gestrichen.

II. § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
Der Bemessung der Pension wird der Ortszuschlag für die Ortsklasse B zugrunde gelegt, und zwar auch dann, wenn der Beamte einen Ortszuschlag nicht oder nur teilweise bezieht.

III. § 16 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 1 Satz 2 ist die Zahl „200“ durch „3000“, die Zahl „250“ durch „2500“, die Zahl „300“ durch „3000“ zu ersetzen.

Im Absatz 2 Nr. 2 ist das Wort „jährlich“ durch „monatlich“, die Zahl „4000“ dreimal durch „1500“ zu ersetzen. Im Absatz 3 Nr. 2 ist als neuer Satz anzufügen:

Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, diese Einkommensgrenze zur Anpassung an die Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage anderweit festzusetzen.

IV. § 17 wird wie folgt geändert:
Im Absatz 1 Satz 1 ist nach dem Worte „planmäßigen“ einzufügen: „und außerplanmäßigen“.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Verheirateten planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten kann ein erhöhter Teuerungszuschlag gewährt werden. Den Verheirateten stehen die Witwen gleich, die im eigenen Haushalt für den vollen Unterhalt von Kindern aufkommen, für die nach § 16 ein Kinderzuschlag zu zahlen ist.

Absatz 3 fällt fort.

V. Im § 20 Absatz 3 werden die Worte „fünf Pfennige“ ersetzt durch das Wort „Markbeiträge“.

VI. Im § 31 Nr. 1, 3 und § 26 Absatz 3 des Reichsbeamten-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907 (Reichsgesetzblatt Seite 245), ist an Stelle von „30 000 Mark“ zu setzen „12 000“ monatlich.

VII. Im § 31 Nr. 11 (§ 2 Absatz 2 des Beamtenhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, Reichsgesetzblatt Seite 208, sowie § 2 Absatz 2 des Witwenhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907, Reichsgesetzblatt Seite 214) ist an Stelle von „3000“ und „28 000“ Mark zu setzen „3000 Mark“ und „25 000 Mark“ monatlich.

VIII. In der Anlage I Gruppe 3 Anmerkung 1 Satz 1 ist das Wort „jährlich“ zu ersetzen durch „monatlich“.

IX. In den Anlagen 1 und 5 werden die Grundgehaltssätze wie folgt geändert:

A. Bei den aufsteigenden Gehältern:	
Gruppe I:	8700, 9100, 9500, 9900, 10 300, 10 600, 10 900, 11 200, 11 500 Mark monatlich.
Gruppe II:	9600, 10 000, 10 400, 10 800, 11 200, 11 600, 12 000, 12 400, 12 700 Mark monatlich.
Gruppe III:	10 600, 11 100, 11 600, 12 000, 12 400, 12 800, 13 200, 13 600, 14 000 Mark monatlich.
Gruppe IV:	11 700, 12 200, 12 700, 13 200, 13 700, 14 200, 14 700, 15 100, 15 500 Mark monatlich.
Gruppe V:	12 800, 13 400, 14 000, 14 500, 15 000, 15 500, 16 000, 16 500, 17 000 Mark monatlich.
Gruppe VI:	14 100, 14 700, 15 300, 15 900, 16 500, 17 100, 17 700, 18 200, 18 700 Mark monatlich.
Gruppe VII:	15 800, 16 500, 17 200, 17 900, 18 600, 19 200, 19 800, 20 400, 21 000 Mark monatlich.
Gruppe VIII:	17 600, 18 500, 19 400, 20 200, 21 000, 21 800, 22 600, 23 400 Mark monatlich.
Gruppe IX:	19 500, 20 500, 21 500, 22 500, 23 500, 24 500, 25 400, 26 300 Mark monatlich.
Gruppe X:	22 000, 23 300, 24 600, 25 900, 27 100, 28 300, 29 500, 30 700 Mark monatlich.
Gruppe XI:	25 000, 26 600, 28 200, 29 800, 31 300, 32 800, 34 300, 35 800 Mark monatlich.
Gruppe XII:	29 500, 31 800, 34 100, 36 400, 38 600, 40 800, 43 000 Mark monatlich.
Gruppe XIII:	37 300, 42 000, 46 700, 51 400, 56 000 Mark monatlich.

B. Bei den Einzelgehältern:
1. 56 000 Mark; 2. 63 000 Mark; 3. 73 500 Mark; 4. 77 000 Mark; 5. 98 000 Mark; 6. 126 000 Mark; 7. 140 000 Mark monatlich.

X. Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:
An Stelle der Worte „Diätenhöhe vom Beginn des“ treten die Worte „Die Diätenhöhe betragen vom Beginn des“.

Der Teil der Anlage nach den Worten „planmäßig eingestellt wird“ fällt fort.

XI. Die Anlage 4 erhält folgende Fassung:

Ortsklasse	Ortszuschlag.						
	bis 10 400 Mark	über 10 400 bis 11 600 Mark	über 11 600 bis 13 600 Mark	über 13 600 bis 16 000 Mark	über 16 000 bis 20 500 Mark	über 20 500 bis 29 500 Mark	über 29 500 Mark
A	2400	3000	3600	4200	4800	5400	6000
B	1800	2300	2700	3200	3600	4100	4500
C	1500	1900	2300	2600	3000	3400	3800
D	1200	1500	1800	2100	2400	2700	3000
E	900	1100	1400	1600	1800	2000	2300

Keine Fahrpreiserhöhung für verheiratete, von ihren Familien getrennt lebende Reichsbeamte.

Der Reichsverkehrsminister schreibt an den Reichsminister der Finanzen unter dem 18. September:
Einer Ermäßigung des Fahrpreises für Besuchsreisen solcher verheirateten Reichsbeamten, die aus dienstlichen Gründen von ihren Familien getrennt leben müssen, stehen grundsätzliche Bedenken entgegen.

Nach Artikel 92 der Reichsverfassung ist die Reichsbahn als ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen zu verwalten. Es ist daher nicht angängig, daß die Reichsbahn durch Gewährung von Fahrpreisermäßigungen Kosten übernimmt, die von den Haushalten anderer Reichsressorts zu tragen sind. Die Vergünstigung würde übrigens auf die Besuchsreisen der verheirateten Reichsbeamten nicht beschränkt werden können. Vielmehr würde die Maßregel sehr bald begründete und deshalb nicht abzuwehende Verurteilungen aus den Kreisen der Landesbeamten und der Angestellten und Arbeiter privater Betriebe auslösen. Auch die Forderung nach einer allgemeinen Ermäßigung des Fahrpreises bei Urlaubs- und Erholungsreisen der Beamten, Angestellten und Arbeiter, die schon jetzt vereinzelt erhoben worden ist, würde neue Maßregeln finden. Die Fahrpreisermäßigung würde also aller Voraussicht nach Einnahmenschwäche im Besolge haben, die für die Reichsbahn nicht erträglich wären.

Dazu kommt, daß die Fahrpreisermäßigung nicht auf die Reichsbahnstrecken beschränkt bleiben könnte. Sie müßte vielmehr auf alle deutschen Eisenbahnen (Reichs- und Privatbahnen) ausgedehnt werden. Das würde eine Ergänzung des Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarifs, Teil I, voraussetzen, welche der Zustimmung der mit der Fortbildung des Tarifs betrauten ständigen Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen unterliegt. Diese hat sich aber in der letzten Zeit in der Bewilligung neuer Fahrpreisermäßigungen aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen größte Zurückhaltung aufgelegt.

Wiederholt sogar seit langen Jahren bestehende Verhandlungen unter Hinweis darauf befristet, daß es nicht Sache der Eisenbahnverwaltung sei, hessend dort einzugreifen, wo in erster Linie die zuständigen Reichs- oder Landesstellen zur Unternehmung berufen seien. Eine Behandlung der Angelegenheit in dieser Kommission verpricht daher nach den bisherigen Erfahrungen keinen Erfolg.

Unter diesen Umständen muß ich mir zu meinem Bedauern verlagern, der Anregung näherzutreten.

Dienstreisekosten.

In Vollzug der §§ 3 und 9 der Verordnung des Staatsministeriums über Dienstreisekosten vom 29. Juli 1922 und der §§ 7 Ziffer 1 und 3 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums vom 11. August 1922 wird bekannt gegeben:

Das Tagegeld beträgt mit Wirkung vom 1. September 1922 für die Beamten der

Stufe	im allgemeinen	für besonders teure Städte
I	120 M.	180 M.
II	144 "	200 "
III	168 "	240 "
IV	192 "	280 "
V	240 "	320 "

Das Übernachtungsgeld beträgt vom gleichen Zeitpunkt an für die Beamten der

Stufe	im allgemeinen	für besonders teure Städte
I	90 M.	120 M.
II	108 "	150 "
III	126 "	180 "
IV	144 "	210 "
V	180 "	240 "

Als Aufschuß gemäß § 8 Ziffer 7 der Ausführungsbestimmungen können an Beamte mit Familie bis zu 80 M., mit Wirkung vom 1. September 1922 bis zu 60 M. täglich, im übrigen bis zu 15 M., mit Wirkung vom 1. September 1922 bis zu 25 M. täglich gewährt werden.

Die Gangegebühr (§ 9 der Verordnung) beträgt mit Wirkung vom 1. September 1922 an 2 M. für das Kilometer.

Das Tagegeld beträgt mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 für die Beamten der

Stufe	im allgemeinen	für besonders teure Städte
I	180 M.	240 M.
II	220 "	300 "
III	260 "	360 "
IV	300 "	420 "
V	360 "	480 "

Das Übernachtungsgeld beträgt vom gleichen Zeitpunkt an für die Beamten der

Stufe	im allgemeinen	für besonders teure Städte
I	135 M.	180 M.
II	165 "	225 "
III	195 "	270 "
IV	225 "	315 "
V	270 "	360 "

Der Reichsbund der Landesbeamten

Hielt seinen zweiten Bundeskongress in München ab. Aus allen Ecken des Reiches hatten sich die Teilnehmer dazu eingefunden. Vertreter hatten ebenfalls die bayerischen Ministerien des Innern und der Justiz, das sächsische Ministerium des Innern, der Senat Lübeck, der Bayerische Städtebund, die Stadt München, das Amtsgericht München, verschiedene andere Städte, der Deutsche Bundgemeindenrat, der Deutsche Beamtenbund, der Reichsbund der Kommunalbeamten und Angehörten Deutschlands, der Zentralverband der Gemeindebeamten Bayerns, die Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten und der Allgemeine deutsche Beamtenbund. Nach Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Landesverbandes bayerischer Landesbeamten Bräu, München, und durch den 1. Bundesvorsitzenden Schiffler, Gerne, sprachen noch herliche Begrüßungsreden Ministerialrat Garimann vom bayerischen Ministerium des Innern, Oberregierungsrat Sauerländer vom Justizministerium und der Oberbürgermeister von München, Schmidt, zugleich für den bayerischen Städtebund.

Als Forderungen der deutschen Landesbeamten figurierte der Bundeskongress: Änderung des Personalstandesgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches, soweit es die Ehe-

schickung betrifft, Einführung der Nachaufsicht, Reorganisation des Amtes und Zurückweisung aller Bestrebungen, die darauf abzielen, die Stellung und die Tätigkeit des Landesbeamten auf ein untergeordnetes Niveau herabzudrücken.

Den ersten Hauptkongress hielt Kammergerichtsrat Sieb. Justizrat Bojhan, Berlin, über die Reorganisation des Landesamtswesens unter besonderer Berücksichtigung des Justizamtswesens und sprach sich darin gegen eine Verreichlichung der Landesämter aus. Er bezeichnete die Dienstaufsicht des Amtsgerichtes über das Landesamt als ungeeignet und erblickte die nächste Hauptaufgabe der Verbände darin, bei den Landesregierungen darauf zu dringen, daß, wie bisher nur in einzelnen Teilen des Reiches, endlich jedem Landesbeamten eine der Bedeutung seines Amtes entsprechende Entschädigung zuteil werde, worauf die Regierungen kraft ihres Hoheits- und Aufsichtsrechtes im Interesse einer ordnungsmäßigen Führung der Landesamtsgeschäfte hinguwirken in der Lage sind.

Gemeindeschau.

Die Gemeindevahlen.

In der Presse wird die Frage erörtert, ob bei den bevorstehenden Gemeindevahlen in den mittleren Gemeinden von 200-4000 Einwohnern die Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderäte mit der Gemeindevorstandswahl verbunden werden, unter Umständen sogar mit einem gemeinsamen Stimmzettel vorgenommen werden kann.

Die Frage ist durch § 2 der Verordnung über die Gemeindevahlen vom 23. März 1922 bereits entschieden und zwar in voneinander abweichendem Sinn. Die genannte Verordnung schreibt vor, daß beim Zusammenreffen verschiedener Gemeindevahlen zuerst die Wahl der ehrenamtlichen Gemeinderäte und sodann die Wahl der Bürgermeister und der besoldeten Gemeindevorstände erfolgt. Wenn daher auch bei diesem Verfahren in den mittleren Gemeinden, in denen die Wahl der Gemeinderäte unmittelbar durch die Wahlberechtigten erfolgt, nicht erst das rechtsgültige Ergebnis der Wahl der Gemeindevorstände abgemeldet werden muß, so läßt die Verordnung doch darüber keinen Zweifel, daß die Wahl der Gemeinderäte erst nach vollzogener Wahl der Gemeindevorstände, also in einem besonderen Wahlgang stattfinden kann.

Was der Beamte benötigt

Singer Nähmaschinen
Erläuterte Zahlungsbedingungen
Ersatzteile - Nadeln - Oel - Garn
- Reparaturen -
SINGER CO. KARLSRUHE
Nähmaschinen Act.-Ges. Kaiserstr. 124 Tel. 1379

BAUBUND - MÖBEL
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

Heilung
sexueller Neurasthenie mit absolut unschädlichem Mittel, keine Medikamente zum Einnehmen; rein äußerliches Verfahren.
Richard Jordan, Heilkundiger
Kaiserstraße 188 III Telefon 1641.
Sprechstunden von 9-11 und 2-5 Uhr.
Samstag und Sonntag keine Sprechstunden.

Henninger's Gummibesohlung
ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe
Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145
Haltstelle Philippstraße.

Dauerwäsche
weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit 1a. Schweißlage, kalt abwaschbar, sowie Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe u. sämtl. Herrenmoderartikel
empfehlen
Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel
Andr. Weing jr.
Telephon 5476 Karlsruhe Kaiserstraße 40
Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.

Wo decken Sie am vorteilhaftesten und billigsten Ihren **Schuhbedarf!**
Nur bei
Josef Zepf, Schuhhaus
Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).

Möbelkaufhaus
Gust. Friedrichs
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40
(früher Hotel Geist)

CARL DIEHL
Waldstraße 38 früher Kaiserstr. 148
in einfachster bis feinsten Ausführung
Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck
Trauringe und Reparaturen

Indexziffern
im Inland und im Ausland
Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann.
127 Seiten. Grundpreis 2 Mark.
Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Ende September 1922 80 Prozent beträgt.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telephon 4180.
Trauringe, Gold- u. Silberwaren,
Uhren jeder Art
zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung.
Reparaturen im Hause.

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Ratten
Mäuse etc. werden unter Garantie mit meinen A. S.-Präparaten radikal vertilgt. Versand per Nachnahme in Packungen zu Mk. 100.-, 150.-, 200.-, 250.-.
Chem. Fabrik Anton Springer
Ettlingerstraße 51 Karlsruhe beim Hauptbahnhof
Telephon 2340.

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
Telephon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik □ Buchdruckerei und Papierhandlung □ Impressen-Verlag.
u. Sämtliche Bürobedarfsartikel. u. Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

GLOCKENGIESSEREI
GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE I. B.
Liststr. 5. Tel. 443.

Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus
Von Dr. Emil Kraus.
(Wissen und Wirken Band 3.) Grundpreis 1 Mark.
Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Ende September 1922 80 Prozent beträgt.
Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

Wohnungsmarkt

Wohnungstausch Pforzheim-Heidelberg 4 St. (ger.), 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Abkürzungen in den Kaufanzeigen:
B. = Bad, Gl. = Elektr. Licht, Edg. = Erdgesch., Ht. = Hofhaus, Kl. = Garten, G. = Gas, Kr. = Keller, Kü. = Küche, Mz. = Mädchenzimmer, W. = Mansarde, Spcht. = Speisekammer, Spf. = Speisezimmer, Trdb. = Trockenboden, Bz. = Zentralheizung, S. = Zimmer.

Welsheim-Mannheim oder Baden-Baden. In Welsheim, einem herrlich und schön gelegenen Landstädtchen (Walden) (Walden) ist in einem Hause eine 6-Zimmerwohnung mit Bad, Autogarage und Garten gegen eine 4-Zimmerwohnung in Mannheim oder Baden-Baden zu tauschen. Gehet, kommt aus Mannheim oder Kauf in Frage. Näher Auskunft von Heiner Schläpfer, Firma Hummel & Co., Q 7, 17b. Telefon 2433.

Wohnungstausch Pforzheim-Heidelberg 4 St. (ger.), 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 50

gen Rat in schwierigen Situationen, für Ihre erfolgreiche Ver-
mittlung in inneren Krisen, den Dank dafür, daß Sie sich je-
derzeit an die Spitze gestellt haben, wenn es galt, organisato-
rische Werke zur Linderung der Not unserer Zeit tatkräftig zu
führen. Sie bekundet damit ein Vertrauen, das über den
Kreis der Zustimmung hinausreicht bis in jene Reihen, wo
man aus politischen Gründen, nicht aus Gründen persönlicher
Gegensätze, eine andere Entscheidung vorgezogen hätte; ein
Vertrauen, das es Ihnen vor allem anderen gelingen werde,
auch in Zukunft mit Weisheit und Energie an der Lösung der
schweren Fragen mitzuwirken, vor denen unser Land und un-
ser Volk gerade jetzt wieder stehen.

Indem ich Sie, Herr Reichspräsident, zu der Entscheidung
des Reichstages im Namen des Präsidiums beglückwünsche,
bitte ich Sie, seinem Wunsche zu entsprechen, und Ihr Amt als
erster Präsident des Reiches weiterzuführen. Ich gebe dabei
der Hoffnung Ausdruck, daß es während der nun beginnenden
zweiten Hälfte Ihrer Amtsperiode gelingen möge, die tiefe
Not und Bedrängnis unseres Landes zu überwinden. Als
Hüter der Verfassung, als Vertreter der Rechte und Freiheiten
des Volkes in der Deutschen Republik, mögen Sie weiter Ihres
hohen Amtes walten."

Hierauf erwiderte der

Reichspräsident

wie folgt:

Herr Präsident! Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung
des Reichstagsbeschlusses, der in Änderung der bisherigen Ver-
fassungsbestimmung das mir auf Grund des Gesetzes über die
vorläufige Reichsgewalt übertragene Amt des Reichspräsidenten
auf der rechtlichen Grundlage der Reichsverfassung er-
neuert und in seiner Dauer verfassungsmäßig festgelegt hat.
Geben Sie auch aufrichtigen Dank für die freundlichen Worte,
die Sie in Verbindung damit an mich gerichtet haben! In
der Zeit des schmerzlichen Schicksals Deutschlands habe ich das
Amt des Reichspräsidenten übernommen. Ich tat es nur in
dem Bewußtsein, meine Pflicht tun zu müssen gegenüber den
Volksgenossen, die mir in harten Tagen ihr Vertrauen ent-
gegenbrachten. Im gleichen Gedanken erkläre ich mich auch
heute bereit, mein Amt weiterzuführen. Entscheidend für die-
sen, im Widerstreit verschiedener Erwägungen nicht leichten
Entschluß war für mich das mir durch die übergroße Mehr-
heit der gewählten Vertreter des deutschen Volkes erneut be-
trauete Vertrauen. Getreu meinem vor der Nationalver-
sammlung in Weimar abgelegten Gelübde, meine Kraft dem
deutschen Volke zu widmen, die Verfassung und die Gesetze des
Reiches zu wahren, wird es mein alleiniges Bestreben sein, in
dem Drang und Not dieser Zeit der Republik zu dienen und
nach bestem Können mitzuwirken an der Gesundung und
Erneuerung Deutschlands. Wie bisher will ich mich auch fer-
nerhin bemühen, mein Amt unparteiisch zu führen, Gerechtig-
keit gegen jedermann zu üben und meine Pflichten gewissen-
haft zu erfüllen.

Ich bin mir wohl bewußt, daß meine eigene Kraft und die
Kraft der vom Vertrauen der Volkswertretung getragenen Re-
gierungen des Reiches und der Deutschen Länder allein nicht
ausreicht, um die schweren Aufgaben der Gegenwart und der
Zukunft zu lösen: Sie wird nur dann sich durchsetzen, wenn
sie sich vereinigt mit den lebendigen schaffenden und wirkenden
Kräften des ganzen Volkes und wenn sie geführt wird von
dem staatkundlichen, wirtschaftlichen und geistigen Leben unserer
Nation. Es wird mein stetes Bemühen sein, über alle Ver-
schiedenheiten der Interessen und Weltanschauungen hinaus
die großen und wertvollen Kräfte unseres Volkstums zusam-
menzufassen und zusammenzuführen in der uns allen ge-
meinsamen Treue zu Volk und Vaterland. Was uns auch
sonst trennen mag: im klaren Bewußtsein unserer Pflichten
gegen die Nation müssen wir alle uns in Einigkeit da zusam-
menfinden, wo es sich handelt um die Grundfragen des Re-
bens und der Zukunft unseres Volkes und unseres Vaterlan-
des. Aber das, was für das Ganze notwendig ist, wird es
niets vergebens Meinungen geben. Es wird sich nicht ver-
meiden lassen, daß die Gegensätze der Interessen und Ideen
aufeinanderstoßen. Aber diesen Kampf so zu führen, daß er
nicht in einen Zusammenbruch der Leidenschaft und nicht in
blinde Selbstherrlichkeit ausartet, muß unser gemeinsames
Bestreben sein. Daß alle in diesem Geiste wirken und ihn
verbreiten mögen, ist die Bitte, die ich an Sie, meine Herren,
an den Reichstag und an alle deutschen Frauen und Männer,
die guten Willens sind, in dieser Stunde richte!

Der neue englische Kurs.

Die Aufnahme der gemäßigten Leitlinie Bonar Law für die
Politik der neuen Regierung beweist, daß einerseits die
Freunde Lloyd Georges sich der Gefahr bewußt sind, daß die
Mäßigung der konservativen Lloyd George einigen Wind
aus den Segeln nimmt; andererseits fühlen sich die Diebstahls-
beunruhigten. Wollens entschäftigt ist die „Daily Mail“, weil
Bonar Law seine grundsätzliche Änderung der Außenpolitik
ankündigt. Der „Morning Post“ ist es unbedinglich, daß Bonar
Law den Unterschied im Temperament als wesentlichste
Neuerung bezeichne.

Der Grund für die überraschende Zurückhaltung Lloyd Geor-
ges in seiner in Leeds gehaltenen Rede wird heute offen-
bar, insofern Chamberlain erklärte, daß er keiner neuen Partei
beitreten wolle. Umgekehrt verstärken sich die Anzeichen, daß
verlängert wird, die wohlwollende Unterstützung, wenn nicht die
Mitarbeit Lloyd Georges nach den Neuwahlen für die konser-
vative Regierung zu gewinnen.

Die Liberalen von Manchester veröffentlichten ihr politisches
Programm. Es enthält folgende Punkte: Rolle Unterstützung
des Völkerbundes als Angelpunkt der internationalen Politik,
allgemein fortschreitende Abstützung durch ein Übereinkommen
unter den Völkern mit gegenseitigen Garantien für die Sicher-
heit, die mit den Idealen des Völkerbundes vereinbar sind,
feinere kostspielige auswärtige Abenteuer, Verminderung der
Pflichten im Orient, Herabsetzung der von Deutschland zu zahl-
enden Entschädigung auf ein durchführbares Maß, ein Überein-
kommen über die Streichung der interalliierten Schulden
zur finanziellen Stabilisierung Europas, die Wiederherstellung
des Handels und Aufhebung des Industrieschutzgesetzes, sowie
des Kartellgesetzes.

Veränderungen im Gange.

Die Haltung der Sozialdemokratie.
Der „Morning Post“ begrüßt es, daß der Reichspräsident bis
zum 30. Juni 1925 in seinem Amt bestätigt werden wird.
Dadurch werde für absehbare Zeit wenigstens eine Stelle ge-
schaffen, die von den innerpolitischen Erschütterungen un-
berührt, mit ordnender Hand eingreifen könne. Das könne sehr
bald notwendig werden, denn im Gefolge der Regierung, d. h.
der bisherigen Regierungsparteien seien Veränderungen im
Gange, von denen man noch nicht wisse, ob sie zum Stehen
gebracht werden können oder zu einer unabsehbaren Krise
führen. Durch die Entsetzung der Arbeitsgemeinschaft der
Mitte habe sich die Parteikonstellation, auf die sich die Regie-

rung stützt, geändert. Die Sozialdemokratie fühle, daß sich
die Widerstände gegen ihre Einflussnahme auf die Regierungs-
geschäfte außerordentlich vergrößert hätten, und das sei umso
gefährlicher, als die Sozialdemokratische Partei gerade jetzt
auf aktive Politik am wenigsten verzichten könne. Das Ziel
dieser Politik sei, die Katastrophe der Mark aufzuhalten, die
uns nach innen und außen mit den schwersten Folgen bedrohe.
Die Devisenverordnung allein sei ein Schlag ins Wasser, wenn
nicht andere positive Maßnahmen folgten, etwa die Schaf-
fung eines wertbeständigen Inlandspapiers und die Heran-
ziehung des Goldbestandes der Reichsbank zu einer Stützungs-
aktion für die Mark. Dazu müsse kommen eine Revision der
Steuererhebung, Verbesserung der Steuerverwaltung, ener-
gische Drosselung jeder entbehrlichen, lediglich der Befriedigung
von Luxusbedürfnissen dienenden Einfuhr. Positive Vor-
schläge anderer Art seien bisher nicht gemacht worden. Dazu
komme, daß durch den wachsenden Einfluß rechtsgerichteter
Bestrebungen in die auswärtige Politik Unsicherheit getragen
werde, obwohl doch die sogenannte Erfüllungspolitik uns ein
vorläufiges Moratorium eingebracht habe, so daß wir ein-
seitig nur Sachleistungen auszuführen hätten. Die Aufgabe
der Sozialdemokratischen Partei sei also, ein Abgleiten der
auswärtigen Politik auf die Bahn einer halb parteiischen
Regierung zu verhindern und eine Sanierung unserer Regie-
rungs- und wirtschaftspolitischen Verhältnisse einzuleiten. Das
sei aber nur möglich mit Hilfe einer Mehrheitsbildung im
Reichstage, die in der Richtung zu diesem Ziele liege, und
beim Vorhandensein einer Regierung, die mit klarer Entschie-
denheit auf diesem Wege vorwärtsschreiten wolle.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Reichstag folgende
Resolution eingebracht:

An Betracht der Tatsache, daß der Sturz der Mark zu
einem vollkommenen Zusammenbruch der öffentlichen Brot-
versorgung zu führen droht, daß die inländische Ablieferung
weit hinter den geforderten Ablieferungen zurückbleibt, die
Einfuhr von Getreide bei einem Dollarstand von fast 4000
Möllig unmöglich wird, ist die Sicherung des nackten Lebens
der Bevölkerung oberste Pflicht der gesetzgebenden Körperschaft.
Das erfordert die rasche Erfassung der im Inlande
vorhandenen Vorräte an Lebensmitteln, die sich in den Hän-
den der Erzeuger, der Verbraucher und des Handels befin-
den. Jede Verzögerung dieser Maßnahmen ruft die Gefahr
der Verfüttung an das Vieh und der Verarbeitung zu Spiritus
herbor. Der Reichstag ersucht deshalb die Reichsregie-
rung, sofort einen Vorkauf vorzunehmen, durch welchen
zur Sicherung der Volksernährung die nötige Erfassung der
wichtigsten Nahrungsmittel verfügt wird.

Fortdauer der innerpolitischen Spannung.

Die Koalition ist in einer wichtigen Frage auseinanderge-
gangen; Sozialisten und Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft
stimmen gegeneinander. „Das wäre, wie der „Frankf. Ztg.“
aus Berlin gemeldet wird, ein nicht so schlimmes, denn schon
bei früheren Gelegenheiten sind Meinungsverschiedenheiten
vorhanden gewesen, die nachher doch wieder beigelegt wurden.
Nur scheint jetzt der bisher immer noch zugegebene Gegen-
satz zwischen den Grundprinzipien der freien und der vom Staat
regulierten Wirtschaft allmählich stärker hervorzutreten. Wenn
sich die Sozialdemokratie nach langen Verhandlungen auch mit
dem Reichskanzler zunächst zur Fortsetzung der Koalition ent-
schlossen hat, so will sie doch nach ihren bisherigen Antidün-
gen die Regierung zu einer programmatischen Stellungnahme
drängen, die den sozialistischen Wünschen entsprechen soll. Es
würde sich dabei um das Weiterstreiten auf dem in der neuen
Devisenordnung eingeschlagenen Wege handeln, also um Maß-
regeln zur Stützung der Mark und um schärfstes Einschreiten
gegen die Spekulation und das Aufspeichern von Devisen. Die
Forderung, ein wertbeständiges Anlagepapier zu schaffen, ist
insofern schon der Verwirklichung nähergerückt, als, wie wir
erfahren, ein Beschluß des Kabinetts zur Ausgabe von auf
Dollar oder Goldmark lautenden Schatzwechseln vorliegt, wenn
man auch die Publikation noch verzögert. Außer diesen wirt-
schaftspolitischen Forderungen stellt die Sozialdemokratie fol-
gende in der Ernährungsfrage. Scharfe Erfassung der im Inlande
erzeugten Lebensmittel wird verlangt. Der Wunsch, Stöken
nun bei den drei Parteien der neuen Bürgerlichen Arbeitsge-
meinschaft auf geringe Sympathie. Nach den enttäuschenden
Wirkungen der Devisenordnung ist man zu neuen Versuchen
in der selben Richtung wenig geneigt. Dem Drängen nach
stärkerer Bindung der Wirtschaft stellt man entgegen, daß es
heute nötig geworden sei, vor allem an die Hebung der Pro-
duktion zu denken und zu diesem Zwecke die wirtschaftlichen
Kräfte freier zu machen. Der „Wirtschaftsdenker“ bezeugt in sei-
ner rigorosen Durchführung wachsender Kritik. Von sehr ein-
flussreicher großindustriell-volksparteiischer Seite ist ausgespro-
chen worden, daß eine weitere Verschiebung nach links nicht
stattdessen dürfe. In Wirklichkeit wünscht man eine Verschie-
bung nach rechts, und da auch innerhalb der Bürgerlichen Ar-
beitsgemeinschaft der Regierung eine programmatische Stel-
lungnahme nahegelegt wird, so befindet sich das Kabinett zwi-
schen zwei Tendenzen, die nicht eben leicht in einer Formel un-
terzubringen sein dürften.

Schlüsse zu ziehen, die sich über einen Zeitraum von vier-
zehn Tagen hinaus erstrecken, ist bei der Wirklichkeit unserer
Verhältnisse niemandem zu raten. Bei den Leitern der frühe-
ren Mehrheitspartei ist gewiß wenig Neigung vorhanden, es
zur Sprengung der Koalition zu treiben, und der von großer
Reichstagsmehrheit in seinem Amte bestätigte Reichspräsident
wird das gleiche anstreben. In Erwägung aller dieser
Umstände mag man sich trotz des auf beiden Seiten der Ko-
alition heute sichtbaren Eifers, das Kabinett in diesem oder
jenes Sinne festzulegen, schließlich wieder auf einem Kompromiß
begeben. Ob der Topf noch eine Weile hält, wenn nicht
zu stark daran gewackelt wird, ob er schon bald entzwei gehen
muss — wer will es sagen? Es wird das wohl auch von wich-
tigen Vorgängen abhängen, die sich im Auslande in der näch-
sten Zeit vollziehen.

Fractionen und Sachverständige für rasche Hilfsmaßnahmen.

Wie die Blätter schreiben, soll die Verhandlungspause des
Reichstages von den Fraktionen dazu benutzt werden, die Re-
nungsverschiedenheiten darüber, welche Schritte zu unterneh-
men sind, um der Not des Winters zu steuern, auszugleichen.
Die „Germania“, die die Situation als ernst bezeichnet, er-
klärt, daß die Notstandsaktion der Regierung nicht auf die lange
Bank geschoben werden dürfe. Das Blatt hofft, daß bald eine
befriedigende Lösung gefunden werde, und daß auf der wirt-
schaftlichen Seite sich keine politische Hingezogene. Der Um-
stand, daß die Koalitionsparteien getrennt bei der Abstimmung
über die Getreideumlage auseinandertreten, brauche nicht als
Vorläufer eines unheilbaren Nisses betrachtet werden.

Laut „Vorwärts“ beschäufte sich gestern nach Beendigung
der Reichstagsung die sozialdemokratische Fraktion nochmals
mit dem vom ihr am Montag aufgestellten finanziellen und

wirtschaftlichen Programm. Die Fraktion stimmt darin über-
ein, daß es unmöglich sei, mit der Durchführung ihrer Forder-
ungen bis zum Wiederaufammentritt des Reichstages zu
warten, sondern daß sofort das Nötige getan werden müsse.
Für die Beratungen mit der Regierung über die von der
Fraktion gewünschten finanz- und wirtschaftspolitischen Maß-
nahmen wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern eingesetzt.
Die Parteiführer-Besprechung beim Reichskanzler, die gestern
nachmittag stattfand, ist auf heute verschoben worden.
Die Reichsregierung hat eine Reihe von hervorragenden
Sachverständigen nach Berlin eingeladen, um mit ihnen dar-
über zu beraten, welche Maßnahmen für eine Stabilisierung
der Währung bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands er-
griffen werden können. Die Beratungen werden, wie wir er-
fahren, in Kürze stattfinden.

Kurze polit. Nachrichten.

* Entstaatlichung der elsass-lothringischen Bahnen. Der
französischen Deputiertenkammer ist jetzt der Gesetzentwurf
über die Verpachtung der elsass-lothringischen Eisenbahnen an
die private Ostbahngesellschaft vom 1. Januar 1923 ab zuge-
gangen. Nach dem Gesetz soll Straßburg eine besondere Direk-
tion erhalten, die unter der Aufsicht der Ostbahndirektion ar-
beitet.

* Ein neuer deutscher Segelflugrekord. Nach einer Mel-
dung der „Börsen Ztg.“ aus Gersfeld gelang es dem In-
genieur Henken vom Osthang der Wasserturpe aus, bei
schwachem Wind, einen Segelflug von 40 Minuten zu vollbrin-
gen. Er stellte damit eine neue Weltleistung auf, denn bis-
her ist es noch niemandem gelungen, von einem Osthang bei
schwachem Ostwind mit einem Segelflugzeug zu fliegen. Ein
Fräulein Hansen hielt sich als erste motorlose Fliegerin des
Welt 5 Minuten lang in der Luft.

* Änderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem
Auslande. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der
Gebührenerhebung im Auslands-Paket- und Telegramm- und
Zeitungsvorkehr ist mit Wirkung vom 25. Oktober an auf 900
Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist
auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf
Kästchen mit Wertangabe nach dem Auslande maßgebend. Für
Ferngespräche nach dem Auslande werden ebenfalls entspre-
chend erhöhte Gebühren erhoben werden. Nähere Auskünfte
erteilen die Postanstalten.

* Zweite Internationale Seidenausstellung New-York 1923.
Die Silk Association of America ist in Gemeinschaft mit der
Silk Traders Association und unter Mitwirkung hervorragender
Persönlichkeiten aus der amerikanischen Seidenbranche
zurzeit mit den Vorbereitungen für die zweite Internationale
Seidenausstellung New-York beschäftigt. Sie in der ersten
Hälfte des Februar 1923 (voraussichtlich 5.—15. Februar) in
drei Stockwerken des Grand Central Palace stattfinden soll,
und zwar in einem ihrer Vorgängerin vom Jahre 1921 an We-
sentlichkeit und Größe weit übertreffenden Umfang. Wie es
heißt, liegen bereits über 100 Anmeldungen für die Beschädi-
gung vor. Vom Auslande sollen Belgien, China, Frankreich, Italien,
Japan und die Schweiz eine Beteiligung in Aussicht gestellt
haben. Auch mit Seideninteressenten in Ostasien sollen Ver-
handlungen wegen der Ausstellung von Seidengemessen schwe-
ben. Der Erzeugung von künstlicher Seide wird besondere
Berücksichtigung zuteil werden; da Deutschland auf diesem
Gebiete als besonders leistungsfähig bekannt ist, würde, wie
das Ausstellungs- und Messe-Amt der Deutschen Industrie von
zuerlässiger Seite erfährt, eine Teilnahme deutscher Firmen
sehr willkommen sein. Die Adresse der Ausstellungsleitung ist:
New-York, 105 West 40th Street, z. Hd. des Herrn Charles
S. Green.

* Internationale Kolonialwaren-Ausstellung, London 1922.
Die „25. International Exhibition and Market of the Groceries,
Provision and Allied Trades“ fand am 18. bis 22. September
in der Agricultural Hall in Wington statt. Sie war in erster
Reihe eine Fachausstellung für den einschlägigen Handel, aber
trotzdem gegen Eintrittsgeld für jedermann zugänglich. Für
die deutsche Industrie dürfte von besonderem Interesse sein,
daß eine große Nachfrage nach Salawagen und Rauchfleisch-
schneidemaschinen besteht, die sich jedoch in der Form an die
deutschen gebräuchlichen anlehnen müßten. Eine Anzahl Druck-
sachen sowie eine kleine Liste der wichtigsten Ausstellerfirmen
können an der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und Messe-
Amtes (Berlin NW. 40, Hindenburgstr. 2) von Mitgliedsfirmen
eingesehen werden.

* Internationale Ausstellung für Photographie, Optik und
Kinematographie, Turin 1923. Die Vorbereitungen für diese
Veranstaltung nehmen, wie das Ausstellungs- und Messe-Amt
der Deutschen Industrie erfährt, guten Fortgang. Es ist der
Ausstellungsleitung, in der der italienische Handelsminister
eine hervorragende Rolle spielt, gelungen, durch ein im Valen-
tino-Park gelegenes, noch von der Internationalen Ausstellung
1911 herstammendes großes Gebäude würdige Räumlichkeiten
in bester Lage zur Verfügung gestellt zu bekommen. Durch
Zuschüsse der Regierung, der Handelskammer und anderer Be-
hörden ist das Unternehmen auch finanziell sicher gestellt. Für
die deutschen Aussteller werden Ermäßigungen hinsichtlich der
Platzgebühren angestrebt. Firmen der Photographie, Optik
und Kinematographie, die sich an der Ausstellung zu beteiligen
wünschen, wollen der Geschäftsstelle des Ausstellungs- und
Messe-Amtes (Berlin NW. 40, Hindenburgstr. 2) eine diesbezüg-
liche Erklärung zugehen lassen, damit die Frage einer geschlos-
senen deutschen Abteilung rechtzeitig geprüft werden kann.

Badische Übersicht.

Parteitag der Zentrumsparlei.

In Wühl fand am Sonntag der Parteitag der Zentrums-
parlei des 4. bad. Wahlkreises statt, der die Bezirke Mastadt,
Baden-Baden, Wühl, Achen, Rehl, Oberkirch, Offenburg, Lahe
und Wolfach umfaßt. Reichskanzler Dr. Wirth sandte folgen-
des Telegramm:

„Den versammelten Parteifreunden herzlichste Grüße. In
den nächsten Zeiten heißt es alle Kräfte, die guten Willens sind,
dem Vaterlande aufrichtig zu dienen, zu positiver Arbeit zusam-
menzufassen. Kritik allein und Jammer über vergangene
Zeiten kann uns nicht helfen. Robe Gewalt führt nur den
Ruin herbei. Wenn wir treu zusammenstehen und uns auf-
richtige Nachsicht über die Lage abgeben und Klasseninter-
essen zurückdrängen können, ist trotz allem die Rettung unseres
Volkes möglich. Ich vertraue auf die Opferbereitschaft der
badischen Parteifreunde. Wirth.“

Das Telegramm wurde mit großem Beifall aufgenommen.
Die Versammlung richtete folgendes Antworttelegramm an
den Reichskanzler:

„Der zahlreich besuchte Parteitag in Wühl dankt hochachtungsvoll
für Ihren programmatischen Gruß. Wir sind stolz auf unse-
ren Kanzler. Wir stehen treu zu ihm und seiner vaterländischen

Politik. Gegen die immer noch fortwährende Nordpolitik erheben sich klammende Proteste. Jetzt erst recht treu und geschlossen zur Fahne. Gott schütze unsern Kaiser.

Schofer, Karle.

Referate hielten die Abgg. Seubert, Prälat Dr. Schofer, Mäger, Justizminister Trunz und Ministerialrat Dr. Baumgartner.

Badischer Industrie- und Handelstag.

Am Samstag den 14. Oktober 1922 fand unter dem Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer Mannheim, Herrn Richard Benel, in der Handelskammer Karlsruhe, eine Vorstandssitzung des Badischen Industrie- und Handelstags statt, an der als Vertreter der Regierung die Herren Oberregierungsrat Seeger und Finanzrat Rheinboldt vom Finanzministerium, Regierungsrat Stehberger und Regierungsrat Dr. Weiskamm vom Ministerium des Innern und als Vertreter der Reichsbahndirektion Karlsruhe der Präsident, Herr Staatsrat Schulz sowie Herr Oberregierungsrat Reitanus teilnahmen.

Süddeutschland und die Eisenbahntarifpolitik.

Präsident Benel führte aus, daß mit jeder Tarifierhöhung die Entfernung zwischen Baden und den Produktionsstätten sowie dem Welt- und Seeverkehr wachse, wenn auch anerkannt werden müsse, daß die Erhöhung der Tarife infolge der Geldentwertung unabwendbar sei. Er wies ferner darauf hin, daß verschiedene Industriezweige in Baden durch die Staffeltarife sehr benachteiligt worden sind und daß ganz Baden beim Eintritt normaler Verhältnisse bei der heutigen Tarifpolitik der Eisenbahn überhaupt erlebte sei. Er kam auch auf die Berliner Protestversammlung für Einführung der Wasserumschlagstarife zu sprechen und richtete an die Vertreter der Reichsbahndirektion die Bitte, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auf die beschleunigte Durchführung der Tarife hinzuwirken zu wollen. Präsident Staatsrat Schulz sagte im Namen der Reichsbahndirektion seine Unterstützung beim Reichsverkehrsministerium zu, machte jedoch verschiedene Bedenken geltend, die das Reichsverkehrsministerium bisher von der Durchführung der Tarife abhielt. Oberregierungsrat Seeger vom Finanzministerium legte den Standpunkt der Regierung hinsichtlich der Frage der Staffeltarife und der Umschlagstarife dar und sagte die wärmste Unterstützung der Regierung in der Frage der Wasserumschlagstarife sowie der sonstigen Tariffragen zu.

Staats- und Gemeindebesteuerung von Handel und Industrie.

Nach einem eingehenden Bericht von Geheimrat Dr. Schneider-Mannheim über die zunehmende steuerliche Belastung der Industrie- und des Handels in Baden, insbesondere durch die gewerbliche Besteuerung seitens der Gemeinden, wurde folgende Entschiedenheit gefaßt:

Es ist mit Rücksicht sowohl auf Steuerpflichtige als Steuerberechtigte sowie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, daß die badische Gewerbebesteuerung nicht nach dem Betriebsvermögen (sogar nach fiktivem Betriebsvermögen), sondern nach dem Ertrag, eventuell nach dem Ertrag und mäßiger Heranziehung des Betriebsvermögens, unter Festsetzung einer Höchstgrenze der Belastung durch alle Steuerberechtigten und ohne Fraktion erfolgt. Bis dahin ist die Aufrechterhaltung des § 13, Abs. 3 des bad. Grund- und Gewerbebesteuerungsgesetzes als absolut unerlässlich sicherheitsbedingend notwendig.

Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der deutschen Presse.

(Berichterstatter: Syndikus Dr. Kaesemacher-Forzheim). In Anerkennung der Bedeutung, die eine unabhängige und leistungsfähige Presse, namentlich auch für unser Wirtschaftsleben hat, war die Veranlassung von der Notwendigkeit überzeugt, der Presse in ihrer Notlage unterstützend zur Seite zu stehen. Geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zieles erblickte sie in der Beschaffung billigen Holzstoffes, sowie in der Ermäßigung bezw. Aufhebung der Anzeigensteuer; dagegen konnte sie die Einführung einer besonderen Abgabe von der Ausfuhr zugunsten der Presse im Interesse der Aufrechterhaltung des Ausfuhrhandels, der jetzt schon infolge der hohen Abgaben, die auf ihm ruhen, auf den Auslandsmärkten kaum noch konkurrenzfähig ist, nicht gutheißen.

Wiederaufbau in Nordfrankreich.

(Berichterstatter: Präsident Benel-Mannheim). Zum Zwecke einer sachlichen Beratung der an der Erlangung von Aufträgen für den Wiederaufbau in Nordfrankreich interessierten badischen Industrie- und Handelskreise erklärte sich die Versammlung mit der Einsetzung einer Auskunftsstelle der badischen Handelskammern einverstanden. Mit der Bornaahme der erforderlichen Arbeiten wurde die Handelskammer Mannheim beauftragt.

Gebühren der Handelskammern.

Um die Gebühren der Handelskammern für Bescheinigungen usw. für deren Erhöhung jetzt von Fall zu Fall eine besondere Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich ist, dem jeweiligen Wertstande der Mark anpassen zu können, wurde beschlossen, bei dem Ministerium um die Ermächtigung nachzugehen, daß die Gebühren der Umrechnungskursen der Reichsbank entsprechend ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung hinaufgesetzt werden dürfen. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, einen Rückersatz der gewaltig gestiegenen Kosten für die Tausende von Handelszulassungsanträgen zu verlangen.

Herr Rothschild-Mannheim brachte die schwierige Lage zur Sprache, in die der Einzelhandel durch die derzeitige Wucherer-Geheißung gebracht ist. Weitere Gegenstände der Beratung waren noch: Die allgemeine Verbilligung von Dispacituren, Sachverständigen usw., ferner die Finanzlage der Handelskammern und die Neuordnung des Devisenverkehrs, die nach Ansicht der Versammlung zu schweren Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens führen muß. Die Versammlung gab dem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß eine für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands so wichtige Verordnung ohne Rücksprache mit dem maßgebenden Sachverständigen erlassen ist, und daß nicht gleichzeitig auch die Ausführungsbestimmungen veröffentlicht worden sind. Es wurde der dringende Wunsch geäußert, daß derartige, für das deutsche Wirtschaftsleben wichtige Fragen nur unter Bezug und nach gründlicher Aussprache mit sachverständigen Persönlichkeiten aus Handel und Industrie behandelt werden.

Erhöhung der Personentaxen der Reichsbahn.

Auf 1. November 1922 werden die Personentaxen der Reichsbahn um 100 s. G. erhöht. Die Fahrkarten werden mit dem bisherigen Fahrpreisaufschlag ausbezahlt. Für jede Fahrkarte ist das Doppelte des darauf angegebenen Preises zu entrichten. Auf den Fahrkarten nach außerdeutschen Stationen wird, wie bisher, der wirkliche Erhebungsbetrag angegeben.

Bei den Stationen Karlsruhe, Heidelberg und Baden-Baden werden ab 1. November 1922 versuchsweise die gedruckten Fahrkarten nach Reichsbahnstationen ohne Preisaufschlag ausbezahlt. Sämtliche auf diese Fahrkarten von früher noch angegebenen Fahrpreise sind vom 1. November 1922 ab ungültig. Der zu zahlende Fahrpreis kann von den Reisenden auf Grund einer am Schalter ausgehängten Kilometerpreistafel und einer Entfernungstafel ermittelt werden. Das gleiche Verfahren wird für die Station Mannheim von einem noch zu bestimmenden Tag des Monats November 1922 ab eingeführt.

Mit Fahrkarten, die in der Zeit vom 29. bis 31. Oktober 1922 gelöst werden, muß die Fahrt spätestens bis zum 31. Oktober 1922 angetreten werden. Dies gilt auch für die Rückfahrt bei Doppelkarten und bei Fahrkarten, die zur Fahrt in umgekehrter Richtung gelöst sind.

Fahrtscheinbefreiung des Mitteleuropäischen Reisebüros, die mit einem in die Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1922 fallenden Tag abgetempelt sind, gelten nur bis zum 3. November 1922. Ferner muß mit solchen Fahrtscheinen die Reise (bei Fahrtscheinen für Hin- und Rückfahrt auch die Rückreise) spätestens am 31. Oktober 1922 angetreten werden.

Bahnsteigtaxen, die bis zum 31. Oktober 1922 gelöst sind, sind vom 1. November 1922 ab zum Betreten der Bahnsteige nicht mehr gültig.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen und das Verkehrs-büro der Reichsbahndirektion Karlsruhe.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. 26. Okt. Die Schulden der Stadt sind auf 10 bis 12 Millionen Mark angewachsen. Darunter befinden sich ca. 1 bis 1 1/2 Millionen Mark für die Schloß-Bahn-Bauten. Da der Kredit der Stadt bei der städtischen Sparkasse erschöpft ist, sollen neue Mittel durch einen Holzstich von 2000 Festmetern aufgebracht werden. Es wird dabei für ca. 1200 Festmeter mit einem Erlös von 25-26 Millionen gerechnet. Die restierenden 800 Festmeter sind oben Schlagraum. Die diesbezügliche Vorlage wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde der Erweiterung der Elektrizitätsanlage zugestimmt, die einen Aufwand von 4,5 bis 5 Millionen erfordert wird. Es wurden indessen vorläufig nur 3 Millionen Mark bewilligt. Eine halbe Million Mark werden für Kartoffel- und Holzverforgung für Kleinrentner und so weiter verwendet werden.

St. Bruch, 25. Okt. Seitens der Staatsanwaltschaft Lörrach wurden in den Monaten Juni, Juli, August und September 1922 wegen wirtschaftlicher Vergehen, insbesondere wegen Schmuggels, im Strafverfahren beim Amtsgericht Lörrach, von diesem Gericht auch festgesetzte Strafen in 1005 Fällen beantragt: a) an Geldstrafen 7 638 768 M. mit Einziehung von 6098 M., 740 Franken in Gold, 5 Franken in Silber; b) an Freiheitsstrafen 204 Wochen, 405 Tage Gefängnis und 497 Tage Haft.

Außerdem wurden durch Urteile des Schöffengerichts Lörrach und der Strafkammer Freiburg in der Zeit vom 1. Juli 1922 bis 30. September 1922 wegen wirtschaftlicher Vergehen auch Strafen in 40 Fällen erkannt: a) an Geldstrafen 1 675 350 Mark, b) an Freiheitsstrafen 47 Monate, 45 Wochen, 17 Tage Gefängnis und 38 Tage Haft.

Baden und Vergegenstände im Werte von vielen Millionen, darunter eine große Anzahl goldener Uhren, wurden zugunsten der Landeskasse eingezogen oder zugunsten des Reichs für verfallen erklärt.

Aus der Landeshauptstadt.

* Eine allgemeine Brotpreiserhöhung steht von der nächsten Woche ab bevor. Der Preis für Roggenmehl, der bisher 1580 Mark für den Doppelzentner betrug, ist mit Wirkung vom 30. Oktober auf 4465 M., der des Weizenmehles von 1635 auf 4965 M. erhöht worden. Demzufolge wird der Preis für Markenbrot nun ungefähr das Doppelte erhöht. Für marktfreies Brot wird der Preis für ein 1150 Gramm Brot sich auf wenigstens 200 M. stellen.

Literarische Neuerscheinungen.

Daniel Defoe: Robinson Crusoes Leben und seltsame Abenteuer. Übertragen von Reinhard Woller. (Mit 8 farbigen und 40 schwarzen Bildern von Carl Mühlmeister. R. Thienemanns Verlag, Stuttgart.) Es ist zu begrüßen, daß R. Thienemanns Verlag in der Reihe seiner prächtigen Ausgaben klassischer Jugendschriften nun auch den Original-Robinson herausgebracht hat. R. Mühlmeister begleitet diese neue Ausgabe mit geschickten Bildern, voll der Farbenpracht jener südlichen Inseln, auf denen die Geschichte spielt.

Wagners Werk aus seinem eigenen Leben verließen zu lernen, die Persönlichkeit aus ihre Arbeit an sich selbst herauszuwaschen zu lassen, Mensch und Werk als Einheit zu verbinden — das ist die Aufgabe, die Wagners in seiner Trilogie sich stellte. Wagner findet in diesem Roman seinen Weges- und Lebensgenossen in Cosima Bülow. Taktyvoll führt Kraft seine Schicksalsmenschen an den Klippen von Sensation und billigen Treppenklatsch vorbei. Wagner, Cosima, Bülow sind große Persönlichkeiten. Wagner überträgt, er gibt, er spendet, und was er gibt, wird anderen zur Hölle. Nur Cosima geht frei, aus eigenem Willen den Weg zur Höhe, die Wagner schon erreicht hat.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, 26. Okt. 6 1/2, b. g. 10 Uhr. 130 Mk. Abonnement D 6. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2101-2300 und 2901-3100.

König Richard II.

Automatenrestaurant

betriebsfähig, in tadellosem Zustand, wegen Hausverkauf sofort für nur 1.800.000 M. zu verkaufen. (Preiswert 25.000 M.) Angebote unter A. 923 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

Eigene Verkaufsstellen:

KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
FREIBURG, Kaiserstr. 27
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt
PFORZHEIM Theatersir. 15
OFFENBURG, Steinstr. 2
MOSSACH, Hauptstr. 12
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31

BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb
Telephon 5157, Karlsruhe am Rondellplatz.

Gemälde-Galerie Jansen

Karlsruhe, Karlsruherstr. 32, neb. Hotel Germania
Ab 15. Oktober: Neue Ausstellung
Karlsruher Künstler. Telephon 2331.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Angebote.

8483.2.1 Jahr. Die Witwe Hermann Heine in Baden-Baden, Langestraße Nr. 148, hat beantragt, nachstehende, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesende Hypothekengläubiger mit ihren Rechten auszuscheiden:

a) Sofie Luise Heine, Wilmhelmine Dorothea Heine, Gustav Adolf Heine bezüglich einer im Grundbuch der Stadt Karlsruhe, Band 44, Heft 17, Abt. III, Nr. 2, unter Lit. c, Ziffer 1, 2 und 4 eingetragenen Sicherungshypothek für Gleichstellungsgeld in Höhe von je 266 M. 87 Pf., zusammen 800 M. 61 Pf.

b) Gustav Adolf Heine bezüglich einer ebenfalls Abt. III, Nr. 3 eingetragenen Sicherungshypothek für vor-mündschaftliche Verwaltung in Höhe von 267 M.

Die Sicherungshypotheken sind eingetragen auf dem der Antragstellerin zu einem Anteil von 33/70 gehörigen Grundstück Lq. Nr. 112 im Ausmaß von 90 qm und dem der An-

tragstellerin zur Hälfte gehörigen Grundstück Lq. Nr. 113 im Ausmaß von 4 qm; beide Grundstücke auf Gemarkung Lahr.

Die bezeichneten Hypothekengläubiger werden aufgefordert ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem auf

Mittwoch, den 20. Dez. 1922, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht zu Lahr anderaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls die Ausschließung der Gläubiger mit ihren Rechten erfolgen wird.

Lahr, den 20. Okt. 1922.
Bad. Amtsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Den Kammerdienst im Amtsbezirk Wiesloch betr.

Der Kreisbezirk Wiesloch I ist alsbald zu befehen. Derselbe umfaßt folgende Gemeinden des Amtsbezirks Wiesloch: Baiertal, Horrenberg, Rot, Tz, Leon, Schatt-hausen, Waldorf und Wies-

loch. Die bisher zum Kreisbezirk Wiesloch I gehörende Gemeinde Dießheim wurde durch Erlass des bad. Arbeitsministeriums vom 16. 10. 1922, mit sofortiger Wirkung dem Kreisbezirk Wiesloch II zugeteilt.

Neuerbungen sind innerhalb 4 Wochen, seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bei unterzeichnetem Bezirksamt schriftlich einzureichen. Bezüglich der Zulassung zur Bewerbung, der erforder-

lichen Angaben und der beizufügenden Schriftstücke verweisen wir auf §§ 6 und 7 der B. O. vom 29.12.1921 G. u. R. O. Bl. S. 513. Wiesloch, 4. Okt. 1922. Bezirksamt.

Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Ort	Registernummer	Eintragungsdatum	Vermerk
Achern	8482	5. Okt. 1922	Güterrechtsregister Band II Seite 319: Decker, Friedrich, Geizer zu Kappelrodt, und Maria geb. Poschka. Vertrag vom 21. September 1922. Gütertrennung. Achern, 5. Okt. 1922. Amtsgericht. — Gerichtsschreiberei.
Achern	8463	29. Sept. 1922	Güterrechtsregister Band II Seite 318: Leinz, Anton, Kaufmann zu Achern, und Anna geb. Waldenberger. Vertrag v. 20. September 1922. Gütertrennung. Achern, 29. Sept. 1922. Amtsgericht. — Gerichtsschreiberei.
Bombdorf	8474	2. Okt. 1922	Güterrechtsregister Band I Seite 215: Schlech, Valentin, Schlosser in Stühlingen, und Elisabeth geb. Kettenbach. Vertrag vom 28. September 1922. Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Rückziehung des Mannes am Vermögen der Frau. Bombdorf, 2. Okt. 1922. Bad. Amtsgericht.
Durlach	8481	14. Okt. 1922	Güterrechtsregister Band II Seite 402: Wenders, Karl Theodor, Ledersortierer in Durlach, und Christine geb. Reinhardt, geschiedene Ehefrau des Malers Friedrich Lutz. Vertrag vom 27. September 1922. Gütertrennung. Durlach, 14. Okt. 1922. Amtsgericht. — 8452
Mosbach	8428	12. Okt. 1922	Zum Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen: Saß, Ludwig, Handelsmann in Oberjesseln, und Luise geb. Kegelmann. Vertrag vom 6. Oktober 1922. Gütertrennung. Mosbach, 12. Okt. 1922. Bad. Amtsgericht.
Schnau i. B.	8452	9. Oktober 1922	Güterrechtsregister Band I Seite 31: Koffer, Alfons Otto, Wirtenfabrikant in Lobnau, und Margaretha geb. Moß. Vertrag vom 4. Oktober 1922. Gütertrennung. Schnau i. B., den 9. Oktober 1922. Amtsgericht.
Schnau i. B.	8451	9. Oktober 1922	Zum Güterrechtsregister Band II Seite 402: Schöberl, Emilie geb. Siebert. Vertrag v. 14. April 1908. Gütertrennung. Schnau i. B., den 9. Oktober 1922. Amtsgericht.
Schnau i. B.	8416	17. Okt. 1922	Zum Vereinsregister Lahr wurde heute eingetragen: Vereinigung der Metallindustriellen im Kammerbezirk Lahr in Lahr. Lahr, 17. Okt. 1922. Bad. Amtsgericht.
Philippsthal	8395	14. Oktober 1922	Zum Vereinsregister Bd. I D. 3. 4 wurde heute eingetragen: Musikverein Wiesental. Philippsthal, den 14. Oktober 1922. Amtsgericht.